

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 05. Juli 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesende: Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig als Vorsitzender
Vbgm. Wilhelm Geson, Vbgm. Walter Wieser,
GR Johannes Dörfler, GR Mag. Klaus Liegel, GR Markus Marcher,
GR Martin Matschnig, GR Wolfgang Moser, GR Marlene Stromberger,
GR Ing. Rudolf Wank, GR Alois Brenner, GR Horst Harder,
GR Dietrich Regger, GR Josef Telsnig

Entschuldigt: GV Gernot Fleischhacker
Ersatzmitglied: EGR Maria Irrasch

Außerdem anwesend: AL Gerfried Hofferer – Schriftführer

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der AGO in Zusammenhalt mit der Geschäftsordnung auf den angeführten Tag einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll
2. Berichte:
 - a) Bürgermeister
 - b) Ausschussobmänner
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2019
5. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Schulmöbel VS-Meiselding – Auftragsvergabe
6. Beratung und Beschlussfassung Maler- und Bodenlegerarbeiten VS-Meiselding - Auftragsvergabe
7. Beratung und Beschlussfassung Finanzierung Rüstlöschfahrzeug / RLFA-2000 Feuerwehr Meiselding
8. Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 194 GB 74501 Dielach gemäß Flurbereinigungsverfahren und Flurbereinigungsübereinkommen, Zahl. 10-ABK-FB-497/2014, Agrarbehörde Kärnten – Dienststelle Klagenfurt
9. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Vereinbarung Sicherung widmungsgemäße Verwendung gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 idgF
- ~~10. Beratung und Beschlussfassung Änderung Essenzustellung Pfarrkindergarten Meiselding~~
11. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Viehzuchtgenossenschaft St.Veit/Glan-Althofen - Erhöhung Nachschaffungsbeitrag für Genossenschaftsstiere
12. Beratung und Beschlussfassung BMI-Auftragsverarbeitervereinbarung zur Schulpflicht –
13. Beratung und Beschlussfassung straßenbauliche Maßnahmen Gehweg Kirchstraße
14. Beratung und Beschlussfassung Beantragung Feststellung Sonderjagdgebiete

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde. Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt.

Entschuldigt abwesend:
GV Gernot Fleischhacker

Vertretung durch Ersatzmitglied:
EGR Maria Irrasch

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (lt. Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.) Genehmigung Sitzungsprotokoll

Die Niederschriften vom 14.12.2018 und 29.01.2019 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Da es keine Anfragen und Anregungen dazu gibt, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt. Die Niederschrift vom 14.12.2019 wird vom Vorsitzenden, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern Horst Harder und Marlene Stromberger sowie vom Amtsleiter als Schriftführer unterfertigt. Die Unterfertigung der Niederschrift vom 29.01.2019 wird von den Gemeinderatsmitgliedern Mag. Klaus Liegel, Alois Brenner sowie vom Vorsitzenden und vom Amtsleiter als Schriftführer vorgenommen.

TOP 2.) Berichte:

a) Bürgermeister

b) Ausschussobmänner

- Mit den Straßenbauarbeiten wurde bereits begonnen. Die Arbeiten werden von der SWIETELSKY Bau GmbH durchgeführt. Es handelt sich um die Teilabschnitte Unterdekastraße, Zufahrt Rottenhofer-Aicherbauer und Rabingerstraße. Die Asphaltierung ist in der kommenden Woche geplant.
- Das Hochwasserschutzprojekt „Meiselding – Meiseldingerbach“ ist in Ausarbeitung. Es wird nun ein linearer Ausbau, der einen HQ-100 Schutz vorsieht, umgesetzt. 3 Brücken bzw. Durchlässe müssen neu errichtet werden. Ein HQ-30 Schutz ist unwesentlicher günstiger.
- Die Wassersituation im Versorgungsgebiet Meiselding ist angespannt. Die zahlreichen Pool-Befüllungen stellen für die Wasserversorgungsanlage eine extreme Belastung dar. Die Pool-Befüllungen wurden von Herrn Martin Matschnig, als Wassermeister, sehr gut koordiniert und etappenweise abgewickelt. Dennoch musste aufgrund des derzeit vorhandenen Wasserdargebotes ein „Sparerlass“ verfügt werden. Die Ortschaft wächst. Wir werden uns mit diesem Thema in Hinkunft noch intensiv auseinandersetzen müssen.

TOP 3.) Bericht des Kontrollausschusses

Obmann GR Telsnig: Die Sitzung des Kontrollausschusses fand am 26. Juni 2019, im Beisein der Finanzverwalterin Frau Karin Marauner, statt. Die Prüfung erfolgte anhand der Buchungsjournale 2019 (RW-Haushalt Nr. 237 bis 446; ER-Haushalt Nr. 10117 bis 10273 und SA-Gebühren Nr. 6171 bis 6527). Die Belege und Tagesberichte wurden überprüft und für in Ordnung befunden. Die Rücklagenbücher, Bankgarantien und Verwahrgelder sind vollzählig vorhanden. Die Überprüfung derselben und die Überprüfung der Girokonten sowie des Kassenbarbestandes hat die Übereinstimmung mit den Buchhaltungsunterlagen ergeben.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes wird empfohlen, den Ust-Betrag bei den Wasser- und Kanalanschlussbescheiden gesondert auszuweisen. In den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2019 wurde Einsicht genommen.

Die Gebarung der Gemeinde wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und für in Ordnung befunden.

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Bgm. Krassnig informiert den GR über die Erweiterungen im „Ordentlichen Haushalt“. Der „Ordentliche Haushalt“ wurde um EUR 145.800,00 erweitert und weist eine Gesamtsumme von EUR 2.264.400,00 auf. Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des „Außerordentlichen Haushaltes“ betragen EUR 699.100,00. Im AOH wurde eine Erweiterung in der Höhe von EUR 305.100,00 vorgenommen. Ich ersuche den Amtsleiter den 1. Nachtragsvoranschlag näher zu erläutern.

AL Hofferer bringt dem GR anhand von „Power Point Folien“ die Gruppensummen 0 bis 9 des „Ordentlichen Haushaltes“ (OHH) vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert im Detail die Erweiterungen. Der Soll-Überschuss aus dem RJ 2018 beträgt EUR 89.600,00. Der OHH wurde um EUR 145.800,00 erweitert. Der „Außerordentliche Haushalt“ AOH weist eine Erweiterung in der Höhe von EUR 305.100,00 auf. Sämtliche BZ-Mittel i.R., Landesförderungen und Zuführungen wurden veranschlagt und stehen mit dem „Mittelfristigen Investitionsplan“ im Einklang.

AL Hofferer bringt dem GR den „Außerordentlichen Haushalt“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

Es handelt sich im Detail um die nachstehend angeführten AO-Vorhaben:

Adaptierung Pfarrkindergarten RJ 2018 (Ausfinanzierung); Asphaltierungsmaßnahmen RJ 2018 (Ausfinanzierung); Sanierung Vereinshaus, Straßeninstandsetzungs- und Asphaltierungsmaßnahmen 2019, Katastrophenschäden 2017 (Ausfinanzierung); Meiselding-West/Reduzierung Hangwasserrisiko; Achornbauerweg Sanierung; Hochwasserschutz Meiseldinger Bach und Gewerbepark Mail – Aufschließung.

BESCHLUSS

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Ergebnisses der Vorberatung im GV den Antrag, die nachstehende Verordnung betreffend 1. Nachtragsvoranschlag 2019 zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 05. Juli 2019, Zl. 9000/2019, über die Feststellung des **1. Nachtragsvoranschlages**. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idGF. wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2018, Zl. 9000/2018, im Sinne der Anlagen wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

A) Ordentlicher Voranschlag

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert – gekürzt um	Gesamtsumme
B E T R A G			
Summe Einnahmen	2.118.600,00	145.800,00	2.264.400,00
Summe Ausgaben	2.118.600,00	145.800,00	2.264.400,00
Ergebnis (+/-) OH	--	--	--

B) Außerordentlicher Voranschlag

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert – gekürzt um	Gesamtsumme
B E T R A G			
Summe Einnahmen	394.000,00	305.100,00	699.100,00
Summe Ausgaben	394.000,00	305.100,00	699.100,00
Ergebnis (+/-) AOH	--	--	--

C) GESAMT

	Bisherige Gesamtsummen	erweitert – gekürzt um	Gesamtsumme
B E T R A G			
Gesamteinnahmen	2.512.600,00	450.900,00	2.963.500,00
Gesamtausgaben	2.512.600,00	450.900,00	2.963.500,00
Ergebnis (+/-)	--	--	--

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung Ankauf Schulmöbel VS-Meiselding – Auftragsvergabe

Bgm. Krassnig beschreibt den Leistungsumfang und bringt dem GR das Angebot der Tischlerei Heimo Papst betreffend Ankauf Schulmöbel auszugsweise zur Kenntnis. Der Angebotspreis inklusive Ust. beträgt EUR 6.158,16.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Ich stelle aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV den Antrag, den Liefer- und Montageauftrag an die Tischlerei Heimo Papst – Meiselding, zum Angebotspreis von EUR 6.158,16 inkl. Ust, zu vergeben.

Abstimmung **15:0 Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Die finanzielle Bedeckung im OHH ist gegeben. Der budgetäre Ansatz ist im 1. NVA ausgewiesen. Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird hingewiesen.

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung Maler- und Bodenlegerarbeiten VS-Meiselding - Auftragsvergabe

Bgm. Krassnig: Nachdem eine weitere Klasse mit neuen Schulmöbeln ausgestattet wird, wurde der Sanierungsbedarf vom ASV des Baudienstes, Herrn BM Ing. Fryba, erhoben. Zwei Klassen im Erdgeschoss sollen mit einem neuen Anstrich versehen werden. Zudem sollen die Parkettböden abgeschliffen und neu versiegelt werden. Die Angebote der Firma SUCHER sowie der Firma TRÜGLER wurden vom ASV des Baudienstes überprüft und weisen folgende Angebotssummen auf:

Malerarbeiten

Firma SUCHER – St. Veit/Glan	EUR 7.866,--
------------------------------	--------------

Bodenlegerarbeiten

Firma TRÜGLER – Althofen	EUR 5.533,20
--------------------------	--------------

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV und des Ergebnisses der Angebotsprüfung stelle ich den Antrag, die Firma SUCHER – St. Veit/Glan, mit der Durchführung der Malerarbeiten, zum Angebotspreis von EUR 7.866,-- zu betrauen.

Abstimmung **15:0 Stimmen Antrag angenommen**

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im GV und des Ergebnisses der Angebotsprüfung stelle ich den Antrag, die Firma TRÜGLER – Althofen, mit der Durchführung der Bodenlegerarbeiten, zum Angebotspreis von EUR 5.533,20 zu betrauen.

Abstimmung **15:0 Stimmen Antrag angenommen**

Anmerkung AL:

Die finanzielle Bedeckung im OHH ist gegeben. Der budgetäre Ansatz ist im 1. NVA ausgewiesen. Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wird hingewiesen.

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung Finanzierung Rüstlöschfahrzeug - RLFA-2000 Feuerwehr Meiselding

Bgm. Krassnig berichtet ausführlich über die Besprechung beim Kärntner Landesfeuerwehrverband im Beisein des GFK OBI Wolfgang Moser betreffend Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges 2000 (RLFA 2000) für die Feuerwehr Meiselding. Das derzeit im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug ist über 30 Jahre alt. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits in der Dezember-Sitzung eingehend auseinandergesetzt und im „Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2019-2023“ die entsprechenden budgetären Vorsorgen getroffen. Die Förderzusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ist am 14. Juni d. J. eingelangt.

Aus der Rahmenvereinbarung des KLFV ergibt sich folgende Kostenkalkulation und zwar:

Fahrzeugkosten 2019	€ 319.153
Indexsteigerung für 2020 (kalkuliert 3 %)	€ 9.575
Fahrzeugkosten 2020	€ 328.728
Konkretisierung (max. 10 % der Fahrzeugkosten)	€ 32.873
Kalkulierte Gesamtfahrzeugkosten:	€ 361.600
Förderung durch den KLFV (inkl. Seilwinden & eventuelle Stützpunktförderung)	€ 118.200
Kalkulierter Kostenanteil der Gemeinde	€ 243.400

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand und der nunmehr vorliegenden Förderzusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes stelle ich den Antrag, den Ankauf des mit Vorantrag beantragten Rüstlöschfahrzeuges 2000 (RLFA 2000) der Feuerwehr Meiselding zu beschließen. Die Finanzierung ist im Rechnungsjahr 2021 gesichert. Der BZ-Mittel-Einsatz hat hierfür EUR 245.000 zu betragen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Anmerkung AL:

Das gegenständliche AO-Vorhaben ist im Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2019-2023, der vom GR am 14.12.2018 beschlossen wurde, bereits ausgewiesen. (EUR 250.000) Das AO-Vorhaben ist in den neu zu erstellenden Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die **RJ 2020-2024** zu übertragen bzw. aufzunehmen. Die Gesamtkosten und der damit verbundene BZ-Mittel-Einsatz im **RJ 2021** betragen EUR 245.000. Der BZ-Grund-Rahmen wird nicht überschritten. Im Hinblick auf die Bestimmungen des § 86 Abs. 11a K-AGO, ist weiters ein Finanzierungsplan zu erstellen, nachdem der reglementierte Finanzierungsaufwand von fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen im „Ordentlichen Haushalt“ überschritten wird.

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung Veränderung öffentliches Weggut EZ 194 GB 74501 Dielach gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-497-TP, (Flurbereinigung) und Flurbereinigungsübereinkommen, Zahl:10-ABK-FB-497/2014, Agrarbehörde Kärnten – Dienststelle Klagenfurt

Bgm. Krassnig: Das Flurbereinigungsverfahren wurde von der Agrarbehörde Klagenfurt, unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer sowie der Gemeinde Mölbling, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, abgeführt. Der Naturbestand der Weganlage Gst. Nr. 1800/1 (NEU) und Gst. Nr. 1800/2 (NEU) KG 74501 Dielach) wurde neu vermessen und in Teilbereichen verbreitert. Zudem wurden Teilflächen der öffentlichen Weganlagen Gst. Nr. 1798, 1799 und 1800 KG 74501 Dielach, die teilweise in der Natur kaum mehr ersichtlich sind, aufgelassen. Für alle Beteiligten wurde somit eine ordnungsgemäße Zufahrt geschaffen.

Bgm. Krassnig erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand der Vermessungsurkunde, GZ: 10-ABK-FB-497-TP, und des Luftbildes (Folie- Beamer) den neuen Wegverlauf betreffend Gst. Nr. 1800/1 und 1800/2 KG 74501 Dielach sowie die Auflassung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1798, 1799 und 1800 alle KG 74501 Dielach.

Die in der Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-497-TP, vom 20.07.2018, des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtalerstraße 1, ausgewiesenen Trennstücke, GB 74501 Dielach, werden wie folgt lastenfrem abgeschrieben und zugeschrieben:

EZ 194 – GB 74501 Dielach – Gemeinde Mölbling - öffentliches Gut - Abschreibung/Abfall gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-497-TP Gst. 1800 (erloschen) EZ 194, KG 74501 Dielach

Die Trennstücke 2, 5, 9, 12, 17, 47, 48, 51, 52,99 werden lastenfrem abgeschrieben und den in der Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-497-TP ausgewiesenen „EZ“ zugeschrieben.

Die Trennstücke 5, 9, 12, 17, 47, 48, 51, 52 werden als „Öffentlicher Weg“ aufgelassen. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben.

**Das Trennstück 2 erhält die Grundstücksbezeichnung 1800/2 / ÖG
Das Trennstück 99 erhält die Grundstücksbezeichnung 1800/1 / ÖG**

EZ 194 – GB 74501 Dielach – Gemeinde Mölbling - öffentliches Gut - Abschreibung/Abfall gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-497-TP Gst. 1798 EZ 194, KG 74501 Dielach

Die Trennstücke 1,4,8 und 13 werden lastenfrem abgeschrieben und den in der Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-497-TP ausgewiesenen „EZ“ zugeschrieben.

Die Trennstücke 4, 8 und 13 werden als „Öffentlicher Weg“ aufgelassen. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben.

Das Trennstück 1 erhält die Grundstücksbezeichnung 1800/1 / ÖG

EZ 194 – GB 74501 Dielach – Gemeinde Mölbling - öffentliches Gut -

**Abschreibung/Abfall gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-497-TP
Gst. 1799 EZ 194, KG 74501 Dielach**

Die Trennstücke 20 und 21 werden lastenfrei abgeschrieben und den in der Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-497-TP ausgewiesenen „EZ“ zugeschrieben. **Die Trennstücke 20 und 21 werden als „Öffentlicher Weg“ aufgelassen. Die Widmung zum Gemeingebrauch wird aufgehoben.**

**EZ 194 – GB 74501 Dielach – Gemeinde Mölbling - öffentliches Gut -
Zuschreibung/Zuwachs gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-497-TP
Gst. 1800/1 und 1800/2 EZ 194, KG 74501 Dielach**

Die in der Vermessungsurkunde GZ:10-ABK-FB-497-TP ausgewiesenen Trennstücke (Teilungsausweis Seite 5) werden in das öffentliche Gut, mit der Widmung zum Gemeingebrauch, **übernommen.** (Straßenbestand)

**Bgm. Krassnig bringt dem GR die VERORDNUNG vom 05.07.2019,
Zahl: 6120-1/ABK/W/ÖG/2019-Ho. sowie die intern erstellte Flächenbilanz
auszugsweise zur Kenntnis.**

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Veränderungen am „Öffentlichen Weggut“ EZ 194 GB KG 74501 Dielach, gemäß Vermessungsurkunde vom 20.07.2018, GZ: 10-ABK-FB-497-TP, (Flurbereinigung) und Flurbereinigungsübereinkommen vom 18.01.2019, Zahl: 10-ABK-FB-497/2014, der Agrarbehörde Kärnten - Dienststelle Klagenfurt beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9021 Klagenfurt a.W., Mießtalerstraße 1 sowie die vorliegende Verordnung, Zahl: 6120-1/ABK/W/ÖG/2019-Ho., zu beschließen. Für die Flächendifferenz (-/+) zwischen der Gemeinde Mölbling – öffentliches Gut und den betroffenen Parteien wird eine Ablöse in der Höhe von EUR 2,50 pro M² festgelegt. Die Vertragsparteien haben für den Erwerb der Mehrfläche einen M²/Preis in der Höhe von EUR 2,50 zu entrichten.

Abstimmung 15:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Vereinbarung Sicherung widmungsgemäße Verwendung gemäß § 22 Gemeindeplanungs- gesetz 1995 idgF

Bgm. Krassnig erläutert unter Hinweis auf die Vereinbarung vom 03.02.2014 eingehend den Sachverhalt; beschreibt anhand der Lageplandarstellung den Standort der geplanten landwirtschaftlichen Hofstelle und bringt dem GR das Ansuchen des Eigentümers der Liegenschaft EZ 84 KG Gunzenberg vom 21. Mai 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe ist eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung zu gewähren.

Hierzu wird wie folgt angeführt:

- Die Baubewilligung für die Errichtung des Stallgebäudes, Wirtschaftsgebäudes und Wohnhauses wurde bereits mit ha. Bescheid vom 08.01.2018 erteilt.
- Es handelt sich im gegenständlichen Fall um ein komplexes Bauvorhaben. Die drei Gebäude weisen lt. Baubeschreibung eine überbaute Fläche von 817,10 m² auf.
- Die Bankgarantie wurde verlängert und endet am 31.03.2023
- Die Fertigstellung des Wirtschafts- und Stallgebäudes sowie des Wohnhauses erfolgt bis spätestens 31.12.2022

Die Ergänzung zur Vereinbarung vom 03.02.2014 wird vom Vorsitzenden verlesen. (Pkt. 1. bis Pkt. 3)

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Ergänzung zur Vereinbarung vom 03.02.2014, abgeschlossen zwischen dem Eigentümer der Liegenschaft EZ 84 KG Gunzenberg einerseits und der Gemeinde Möbling andererseits, zu beschließen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung Viehzuchtgenossenschaft St.Veit/Glan-Althofen - Erhöhung Nachschaffungsbeitrag für Genossenschafts-tiere

Bgm. Krassnig bringt dem GR das Ansuchen der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan-Althofen betreffend Erhöhung Nachschaffungsbeitrag für Genossenschaftsstiere vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Zuchtstier befindet sich am Standort Peter Höfferer vlg. Tomale in Tschatschg 8.

Wortmeldung GR Telsnig

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, dem Ansuchen der Viehzuchtgenossenschaft St. Veit/Glan-Althofen stattzugeben und die Anhebung des Nachschaffungsbeitrages auf EUR 700,-/netto je Genossenschaftsstier und Jahr, samt Indexanpassung, zu beschließen. Steigerungen unter 5 % bleiben unberücksichtigt. Es ist der aktuellste Verbraucherindex anzuwenden.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung BMI-Auftragsverarbeitervereinbarung zur Schulpflicht –

Bgm. Krassnig bringt dem GR die Vereinbarung gemäß § 48 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 und Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäß des § 6 Schulpflichtgesetz, § 59 Kärntner Schulgesetz und § 53 Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, auszugsweise zur Kenntnis.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mölbling als Meldebehörde und Verantwortliche für das ZMR einerseits und dem Bundesminister für Inneres als Auftragsverarbeiter für das ZMR andererseits, zu beschließen.

Anmerkung AL:

Diese Vereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Datenlieferung, welche zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags notwendig sind. Mit 01.09.2019 wird das Schulpflichtgesetz novelliert. Somit entfällt die bisherige Datenübermittlung zur Schulmatrik. (NEU Auftragsverarbeitervereinbarung zur Schulpflicht)

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

TOP 13.) Beratung und Beschlussfassung straßenbauliche Maßnahmen Gehweg Kirchstraße

Bgm. Krassnig beschreibt anhand des Luftbildes (Beamer-Darstellung) den Verlauf der Kirchstraße; erläutert die Sachlage und berichtet über die geplanten Sofortmaßnahmen im unmittelbaren Bereich des Pfarrkindergartens Meiselding. Die Randleisten werden in diesem Bereich entfernt, zudem wird die Grünfläche staubfrei gemacht.

Wechselreden GR Moser, EGR Irrasch, GR Harder, GR Dörfler, GR Wank

Der Antrag der SPÖ-Fraktion, ha. eingelangt am 05. Juni 2019, wird vom Vorsitzenden verlesen.

GR Harder: Meines Erachtens ist die Notwendigkeit gegeben, dass entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Bgm. Krassnig: Ich werde mit den Eigentümervetretern der R.K. Pfarrkirche Meiselding in Kontakt treten und ein Gespräch führen.

Keine Abstimmung

TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung Beantragung Feststellung Sonder-Gemeindejagdgebiete

Feststellung Sonder-Gemeindejagdgebiet / Bereich Möbling-Rabing

Bgm. Krassnig informiert den GR grundsätzlich über den Verfahrensablauf betreffend Jagdgebietsfeststellungen 2020 sowie über die Feststellung der Eigenjagdgebiete und Gemeindejagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde. Zuerst werden die Eigenjagdgebiete festgestellt. Das Gemeindegebiet Möbling umfasst zurzeit die Gemeindejagdgebiete Dielach, Meiselding und Gunzenberg, sowie das Sonder-Gemeindejagdgebiet Treffling.

Bgm. Krassnig bringt dem GR das Ansuchen des Jagdvereines Rabing (4 Mitglieder), eingelangt am 28. Juni 2019, vollinhaltlich zur Kenntnis und beschreibt anhand des Lageplanes die Eigenjagden samt Anschlussflächen im Raum Möbling und Rabing.

Wechselreden

Bgm. Krassnig: Die Grundvoraussetzungen für die Feststellung eines Sonder-Gemeindejagdgebietes sind gegeben. Zudem muss der vorliegende Antrag einer Behandlung zugeführt werden. Der GV hat hierüber beraten. Es sollen alle Beteiligten einbezogen und zu einem Gespräch eingeladen werden, sodass eine konsensuale Lösung im Vorfeld erreicht wird.

Keine Abstimmung

Sonder-Gemeindejagdgebiet TREFFLING

Bgm. Krassnig berichtet über gegenwärtige Situation; erläutert eingehend den Sachverhalt und beschreibt anhand des Lageplanes (Beamer-Darstellung) das „Sonder-Gemeindejagdgebiet TREFFLING“, das ein Flächenausmaß von rund 181 HA aufweist. Das Gemeindejagdgebiet im Raum TREFFLING wird bereits seit 2001 als Sonderjagdgebiet genutzt und soll auch in der kommenden Jagdperiode wiederum als Sonderjagdgebiet ausgewiesen werden.

B E S C H L U S S

Bgm. Krassnig: Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes und des Vorberatungsergebnisses im Gemeindevorstand stelle ich den Antrag, die Beantragung auf Feststellung des „Sonder-Gemeindejagdgebietes TREFFLING“, im Flächenausmaß von rund **181 HA**, gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF, vorbehaltlich der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten „EJ-Gebiete“, zu beschließen. Der diesbezügliche Antrag gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF ist bei der Kärntner Landesregierung einzubringen.

Abstimmung

15:0 Stimmen Antrag angenommen

Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.35 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: